

AK-Pflegeberatung Mobile Pflege und Betreuung daheim



Pflegeinfo 2



YouTube



TikTok

AK-Hotline ☎ 05 7799-0

 **#deineStimme**

AK 

Pflegeberatung

05 7799-2273



AK | Derleer

„ Eine gute Möglichkeit, die Pflegeleistungen flexibel nach den Bedürfnissen der zu pflegenden Person auszurichten, sind die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste und die Hauskrankenpflege. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die Voraussetzungen, die Anbieter und die Kosten für die mobilen Dienste.

Josef Pesserl
AK-Präsident

Dr. Johann Scheuch
AK-Direktor

Mobile Pflege und Betreuung daheim

Eine wesentliche Unterstützung für die Pflege und Betreuung der Menschen zu Hause bieten die **mobilen Pflege- und Betreuungsdienste (kurz: mobile Dienste) und die Hauskrankenpflege**. Diese übernehmen die Pflege und Betreuung zu Hause je nach Bedarf entweder zum Teil, zur Gänze und/oder geben den pflegenden Angehörigen Hilfestellung.

Welche Unterstützungsleistungen bieten die mobilen Dienste an?

Abhängig von den jeweils erforderlichen Fachkompetenzen vor Ort werden die mobilen Dienste von unterschiedlichen Berufsgruppen erbracht.

Dazu gehören:

- der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege,
- Pflegeassistenz und
- die Heimhilfe
- die stundenweise Alltagsbegleitung

Die Hilfe reicht dabei von der Unterstützung beim Aufstehen am Morgen über die Körperpflege, die Medikamentengabe, die Beweglichkeitsförderung, die Vornahme medizinischer Pflegeleistungen, wie z. B. die Verabreichung von Injektionen, die Gabe von Sondennahrung und die Vornahme von Verbandswechseln bis hin zur Hilfestellung im Haushalt (z. B. Wohnungsreinigung, Wäschepflege, Zubereitung einfacher Mahlzeiten und Besorgungen). Auch die Beratung und Anleitung von pflegenden Angehörigen zählen dazu. Eine eigene Unterstützungsleistung ist auch der mobile Kinderkrankenpflegedienst.

Zu welchen Zeiten werden die mobilen Dienste angeboten?

Die Leistungen der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste werden täglich zwischen 6.00–22.00 Uhr angeboten. Eine Pflege und Betreuung während der Nacht ist derzeit noch nicht vorgesehen.

Wer bietet mobile Pflege- und Betreuungsdienste an?

In der Steiermark bieten neben einzelnen privaten Anbietern vor allem fünf öffentlich finanzierte Trägerorganisationen mobile Pflege- und Betreuungsdienste sowie Hauskrankenpflege an. Dazu gehören die Caritas, das Hilfswerk Steiermark, das Österreichische Rote Kreuz, der Sozialmedizinische Pflegedienst und die Volkshilfe Steiermark.

- www.mobile-dienste.caritas-steiermark.at
- www.hilfswerk.at/steiermark/
- www.st.rotekreuz.at
- www.smp-hkp.at
- www.stmk.volkshilfe.at

Welche Trägerorganisation ist zuständig?

In den Regionen (Bezirken) ist für ein konkretes Leistungsangebot in der Regel nur eine der genannten Trägerorganisationen leistungszuständig. Es ist daher möglich, dass in einer Region verschiedene Leistungen von unterschiedlichen Trägern erbracht werden. Auskünfte dazu gibt das zuständige Gemeindeamt bzw. das Sozialamt in Graz sowie die regionale Pflegedrehscheibe..

Wie viele Pflege- und Betreuungsstunden sind notwendig?

Das Ausmaß der Pflege und Betreuung sowie der erforderlichen Betreuungsmaßnahmen wird in einem **Erstgespräch** durch eine(n) diplomierte(n) Gesundheits- und Krankenpflegerin (-pfleger) des mobilen Dienstes festgestellt.

In weiterer Folge legt die Pflegefachkraft gemeinsam mit der/dem zu Betreuenden und gegebenenfalls auch in Absprache mit pflegenden Angehörigen den **Betreuungsplan** fest. Dieser enthält die Betreuungsziele, die Betreuungsdauer, die Betreuungszeiten und die zu setzenden Betreuungsmaßnahmen.

Wie viel kosten die mobilen Dienste?

Die Finanzierung der mobilen Dienste erfolgt auf Basis eines Normkostenmodells. Dieses setzt für die von den Pflege- und Betreuungsberufen zu erbringenden Leistungen Normkosten pro Einsatzstunde fest. Die Normkosten werden nach einem regelmäßig zu evaluierenden Schlüssel zwischen dem Land Steiermark, der Gemeinde und dem Klienten aufgeteilt.

Die Höhe des Klientenanteils pro Pflege- und Betreuungsstunde ist sozial gestaffelt. Er beträgt derzeit zwischen € 9,65 und € 65,68 pro Stunde (Stand: 2024).

Der tatsächliche Kostenbeitrag ist abhängig

- vom Einkommen des zu Pflegenden bzw. zu Betreuenden,
- vom jeweils beanspruchten Fachdienst

Als Einkommen gelten z. B. die Pension, die Ausgleichszulage, Erwerbseinkommen und sonstige Einkommen.

Zum Einkommen wird grundsätzlich auch ein fiktiver Unterhaltsanspruch während aufrechter Ehe dazugerechnet.

Das „Steiermark Modell“

Werden aufgrund eines höheren Pflegebedarfes mehrere Betreuungsstunden notwendig, kann es vorkommen, dass das Einkommen für deren Bezahlung nicht ausreicht.

Damit durch in Anspruch genommene Betreuungsleistungen der eigene Lebensunterhalt und Wohnbedarf nicht gefährdet wird, wurde mit 1. Juli 2023 das sogenannte „Steiermark Modell“ eingeführt. Dieses stellt sicher, dass nach Abzug des Kunden*innenbeitrages und nach Abschöpfung des Pflegegeldes jedenfalls ein Betrag in Höhe des gültigen Höchstsatzes für Alleinstehende gemäß § 8 Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz (2024: € 1.155,84) verbleibt. Den Differenzbetrag übernimmt das Land Steiermark.

Achtung beim Pflegegeld: Grundsätzlich ist das Pflegegeld bei der Berechnung des Individualeinkommens nicht heranzuziehen. Kommt es jedoch zu diesem zusätzlichen Zuschuss durch das Land Steiermark, muss das Pflegegeld zur Bezahlung des Klient:innenbeitrages herangezogen werden. Erst dann kann die Zuzahlung durch das Land Steiermark erfolgen.

Pro Hausbesuch wird die erste Viertelstunde zur Gänze verrechnet, die weitere Verrechnung erfolgt in 5-Minuten-Einheiten.

Die aktuellen Klientenbeiträge finden Sie in den **Kliententariflisten** auf der Homepage des Landes Steiermark unter www.verwaltung.steiermark.at

Zahlt auch die Krankenkasse einen Beitrag?

Die Krankenkasse gewährt ausschließlich für Fälle der **krankenhausersetzenden medizinischen Hauskrankenpflege** pro Hausbesuch einen Zuschuss von Euro 6,90 (Stand: 2023). Damit man diese Leistung im Rahmen der medizinischen Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen kann, sind eine Anordnung des Hausarztes und eine Genehmigung der Krankenkasse erforderlich.

Die mehrstündige Alltagsbetreuung

Die mehrstündige Alltagsbegleitung bietet anders als die mobilen Pflegedienste längere Begleit-, Betreuungs- und Entlastungsdienste für ältere und unterstützungsbedürftige Personen an. Sie soll diesen möglichst ein autonomes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und zugleich betreuende Angehörige entlasten. Pflegerische Tätigkeiten stehen dabei nicht im Vordergrund.

Voraussetzung Betreuungsbedürftigkeit

Die Inanspruchnahme einer mehrstündigen Alltagsbegleitung steht grundsätzlich allen Personen ab Vollendung des 60. Lebensjahres mit einem Pflegegeldbezug offen.

Zuständigkeit

Für das Vereinbaren einer mehrstündigen Alltagsbegleitung, nehmen Sie Kontakt zur Ihrer regionalen Trägerorganisation für die Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste auf. Auskünfte erteilen auch Ihr Gemeindeamt bzw. das Sozialamt in Graz und die regionalen Pflegedrehscheiben.

Kosten

Der vom Land geförderte Stundentarif beträgt € 10,-. Zu beachten ist, dass die Dienstleistung ausschließlich in Blöcken ab mindestens 4 Stunden am Stück angeboten

wird. Dadurch liegt der Mindestpreis bei € 40,- (Details siehe nachstehenden Tabelle).

Stunden	KlientInnenbeitrag	Ø Stundensatz
1-4 Stunden	€ 40,00	€ 10,00
5 Stunden	€ 50,00	€ 10,00
6 Stunden	€ 60,00	€ 10,00
7 Stunden	€ 70,00	€ 10,00
8 Stunden	€ 80,00	€ 10,00
9 Stunden	€ 90,00	€ 10,00
10 Stunden	€ 100,00	€ 10,00

Durchführung

Die mehrstündige Alltagsbegleitung wird von geschulten Alltagsbetreuern und -betreuerinnen erbracht. In der Steiermark müssen diese auch über eine Ausbildung zur Heimhilfe verfügen. Dadurch ergibt sich für Alltagsbetreuer und -betreuerinnen ein weiterer Aufgabenbereich.

Dazu gehören beispielsweise:

- Unterstützung bei Besorgungen außerhalb des Wohnbereiches (z.B. Einkauf, Post)
- Förderung von Kontakten im sozialen Umfeld
- Entlastung pflegender Angehöriger durch stundenweise/mehrstündige Übernahme der Betreuung daheim
- Mobilitätshilfe im weiteren Sinn (z.B. Begleitung bei Arztbesuchen)
- Leistung von Gesellschaft (z.B. gemeinsam ins Kaffeehaus gehen)
- Begleitung bei Alltagsaktivitäten und Ausflügen (z.B. spazieren gehen)
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (dies umfasst insbesondere das Sorgen für Sauberkeit und Ordnung in der unmittelbaren Umgebung der Klienten und Klientinnen)
- Unterstützung bei der Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten
- Einfache Aktivierung (z.B. Anregung zur Beschäftigung)
- Hygienische Maßnahmen (z.B. Wäschegebarung, persönliche Hygiene, Hygiene im Haushalt)
- Beobachtung des Allgemeinzustandes und rechtzeitiges Herbeiholen von Unterstützung durch andere Berufsgruppen
- Unterstützung von Pflegepersonen
- Unterstützung bei der Basisversorgung einschließlich der Unterstützung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln

Welche Zusatzleistungen gibt es?

Nachstehende kostenpflichtige Zusatzleistungen werden angeboten:

■ **Essenzustelldienst – Essen auf Rädern**

Wenn das Einkaufen oder Kochen nicht mehr bewältigt werden kann, gibt es die Möglichkeit, sich seine täglichen Mahlzeiten zustellen zu lassen. Es muss in jeder Gemeinde ein Essenzustelldienst zur Verfügung stehen. Hierfür werden von der öffentlichen Hand beispielsweise Vereinbarungen mit regionalen Gastronomiebetrieben oder anderen Trägern abgeschlossen. Die Preise sind je nach Anbieter unterschiedlich. Die Kosten für „Essen auf Rädern“ müssen selbst bezahlt werden.

■ **Tagespflege und Tagesbetreuung**

Dieses spezielle Angebot ist für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen, die nur tagsüber eine Versorgung benötigen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass die Betreuung und Versorgung in der übrigen Zeit zu Hause gewährleistet ist. Dieses Betreuungsangebot kann je nach Bedarf nur an einem oder an mehreren Wochentagen in Anspruch genommen werden. Die Kosten für „Tagespflege“ müssen selbst bezahlt werden.

■ **Notruftelefon**

Mit dem Notruftelefon ist man zu Hause nicht mehr alleine. In prekären Situationen kann schnellstmöglich Hilfe herbeigeholt werden (z. B. bei Kreislaufschwäche, Sturz, Verletzung). Mit dem Knopfdruck auf einen Arbandsender wird automatisch über eine Freisprecheinrichtung eine Verbindung zur Notrufzentrale hergestellt. Diese ist rund um die Uhr besetzt. Über diese Verbindung wird zu Ihnen Kontakt aufgenommen, die notwendige Hilfe abgeklärt und die Einsatzkräfte oder Angehörige werden verständigt. Das Notruftelefon wird von den regionalen sozialen Diensten bzw. Sozialzentren angeboten. Für die Inanspruchnahme fallen monatliche Mietkosten an.

■ **Fahrten- und Taxiangebote (Behinderten-Taxi)**

Alle Personen, denen die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht mehr zugemutet werden kann, können vergünstigte Taxiangebote in Anspruch nehmen. Diese werden von der Stadt Graz und den Gemeinden freiwillig angeboten. Eine Bewilligung beim Sozialamt/SeniorInnenreferat bzw. der Gemeinde ist erforderlich.

Personen **in Graz**, deren Einkommen € 1.364,12 (ohne Pflegegeld, Stand 2024) nicht übersteigt, können bis zu sechs Fahrten pro Monat in Anspruch nehmen, Personen mit einem Einkommen zwischen € 1.364,12 und € 2.137,32 bis zu vier Fahrten pro Monat. Pro Taxifahrt werden maximal € 12 übernommen. Bei der Einkommensberechnung bleiben Pflegegeld sowie sonstige Beihilfen außer Betracht. Für das Angebot **in den Regionen** erhalten Sie nähere Informationen bei Ihrem Gemeindeamt bzw. Ihrer Bezirkshauptmannschaft.

Arbeiterkammer Steiermark,
Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung,
Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz.
E-Mail: gesund.pflege@akstmk.at, Tel: 05 7799-2591



AK.AT/DEINESTIMME

**#deineStimme
fordert Respekt für
alle Pflegeberufe**

Die AK vertritt deine Rechte.

**Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz**

☎ 05 7799-0 | **Fax:** 05 7799-2387

Auskünfte arbeitsrechtliche Fragen.....	DW 2475.....	arbeitsrecht@akstmk.at
Auskünfte sozialrechtliche Fragen.....	DW 2442.....	sozialversicherungsrecht@akstmk.at
Auskünfte Wirtschaftspolitik und Statistik.....	DW 2501.....	wirtschaft@akstmk.at
Auskünfte Frauen und Gleichstellung.....	DW 2282.....	frauenreferat@akstmk.at
Auskünfte in Steuerfragen.....	DW 2507.....	steuer@akstmk.at
Auskünfte in Pflegefragen.....	DW 2273.....	gesund.pflege@akstmk.at
Auskünfte zu Konsumentenschutzfragen.....	DW 2396.....	konsumentenschutz@akstmk.at
Auskünfte in Betriebsratsangelegenheiten und in ArbeitnehmerInnenschutzfragen.....	DW 2448.....	arbeitnehmerschutz@akstmk.at
Auskünfte Jugend und Lehrausbildung.....	DW 2427.....	jugend@akstmk.at
Auskünfte Bildung und Betriebssport.....	DW 2355.....	bildung@akstmk.at
AK-Saalverwaltung.....	DW 2267.....	saalverwaltung@akstmk.at
AK-Broschürenzentrum.....	DW 2296.....	broschuerenzentrum@akstmk.at
Präsidialbüro.....	DW 2205.....	praesidium@akstmk.at
Marketing und Kommunikation.....	DW 2234.....	marketing@akstmk.at
Bibliothek und Infothek.....	DW 2378.....	bibliothek@akstmk.at

AUSSENSTELLEN

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22.....	DW 3100.....	bruck-mur@akstmk.at
8530 Deutschlandsberg, Rathausgasse 3.....	DW 3200.....	deutschlandsberg@akstmk.at
8330 Feldbach (Südoststeiermark), Ringstraße 5.....	DW 3300.....	suedoststeiermark@akstmk.at
8280 Fürstenfeld, Hauptplatz 12.....	DW 3400.....	fuerstenfeld@akstmk.at
8230 Hartberg, Ressavarstraße 16.....	DW 3500.....	hartberg@akstmk.at
8430 Leibnitz, Karl-Morre-Gasse 6.....	DW 3800.....	leibnitz@akstmk.at
8700 Leoben, Ignaz-Buchmüller-Platz 2.....	DW 3900.....	leoben@akstmk.at
8940 Liezen, Ausseer Straße 42.....	DW 4000.....	liezen@akstmk.at
8850 Murau, Bundesstraße 7.....	DW 4100.....	murau@akstmk.at
8680 Mürzzuschlag, Bleckmannngasse 8.....	DW 4200.....	muerzzuschlag@akstmk.at
8570 Voitsberg, Schillerstraße 4.....	DW 4300.....	voitsberg@akstmk.at
8160 Weiz, Herta-Nest-Straße 3.....	DW 4400.....	weiz@akstmk.at
8740 Zeltweg (Murtal), Hauptstraße 82.....	DW 4500.....	murtal@akstmk.at

AK-VOLKSHOCHSCHULE

Köflacher Gasse 7, 8020 Graz..... DW 5000..... vhs@akstmk.at

OTTO-MÖBES-AKADEMIE

Stiftingtalstraße 240, 8010 Graz..... DW 6000..... omak@akstmk.at

SIE KÖNNEN SICH AUCH AN IHRE GEWERKSCHAFT WENDEN!

Stand: April 2024 Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 6–14, Layout und Produktion: R. Feimuth